



## Geschäftsführung Liegenschaftsausschuss

Frau Lesser

Telefon: (0221) 221-23074

Fax: (0221) 221-24500

E-Mail: [gerhild.lesser@stadt-koeln.de](mailto:gerhild.lesser@stadt-koeln.de)

Datum: 04.09.2018

## Niederschrift

über die **Sitzung des Liegenschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 03.07.2018, 16:35 Uhr bis 18:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

## Anwesend waren:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	Vertretung für RM De Bellis-Olinger
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	
Herr Malik Karaman	SPD	
Herr Andreas Pöttgen	SPD	Vertretung für RM Frenzel
Frau Ira Sommer	CDU	
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Ralph Sterck	FDP	

### Verwaltung

Frau Beigeordnete Andrea Blome	Dezernat Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Frau Tina Herzberg	Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Stephanie Kaspers	Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften
Frau Marlies Knodel	Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Detlef Fritz	Leiter Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
Herr Bernd Kiefer	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
Herr Dominic Tillmann	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
Frau Isabel Strehle	Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Dr. Friederike Naumann-Steckner	Römisch-Germanisches Museum
Herr Bernhard Ostermann	Römisch-Germanisches Museum
Herr Michael Josipovic	Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Ursula Willgeroth	Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Corinna Glaß	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

## **Schriftführung**

Frau Gerhild Lesser

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

## **Presse**

## **Zuschauer**

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass zu TOP 1.1 vier Änderungsanträge vorliegen.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ziehen den gemeinsamen Änderungsantrag AN/0722/2018 (TOP 1.1.1) zurück.

Die SPD-Fraktion zieht den Änderungsantrag AN/0773/2018 (TOP 1.1.2) zurück.

Ein neuer gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/1101/2018 (TOP 1.1.2) liegt vor.

Der gemeinsame Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke AN/1102/2018 liegt als Tischvorlage vor und wird als TOP 1.1.4 in die Tagesordnung eingeordnet.

Im Übrigen ist der Liegenschaftsausschuss mit der Beratung der verfristeten und als Tischvorlage überreichten Vorlagen einverstanden und beschließt folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Vorlagen / Mitteilungen**

1.1 Grundstücksverkauf im Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 3. Bauabschnitt  
Baufelder "Sonnentauweg" und "Waldmeisterweg" - Konzeptausschreibung  
230/21  
0718/2018

1.1.1 Gem. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU-  
Fraktion zur Vorlage 0718/2018  
230/21  
AN/0722/2018

1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage 0718/2018  
230/21  
AN/0773/2018

1.1.3 Gem. Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen  
zur Vorlage 0718/2018  
230/21  
AN/1101/2018

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Linke.

230/21

AN/1102/2018

- 1.2 Vorbereitung der Veräußerung des ehemaligen Kölner Landschulheims in Wyk auf Föhr  
230  
1562/2018
  - 1.3 Autonomes Zentrum - Sachstandsbericht über den Dialog zur Alternativstandortfrage  
OB/OB  
1906/2018
- 2 Gleichstellungsrelevante Themen**

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Vorlagen / Mitteilungen

#### 1.1 Grundstücksverkauf im Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 3. Bauabschnitt Baufelder "Sonnentauweg" und "Waldmeisterweg" - Konzeptausschreibung 230/21 0718/2018

#### 1.1.3 Gem. Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage 0718/2018 AN/1101/2018

#### 1.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Linke. AN/1102/2018

**RM Pakulat** stellt den Änderungsantrag AN/1101/2018 vor.

**RM Struwe** erläutert den Änderungsantrag AN/1102/2018.

**RM Sterck** erklärt, dass die FDP-Fraktion dieses Verfahren der Grundstücksvergabe ablehnt.

**RM Frank** schlägt vor, den Antrag AN/1101/2018 der CDU- und GRÜNE-Fraktion dahingehend zu ergänzen, dass für das Baufeld 8 die geplante Nutzung auf 32 Doppelhaushälften festgesetzt wird.

Nach eingehender Diskussion hinsichtlich der Gewichtung der Kriterien für das Baufeld 9 unterbricht der Ausschussvorsitzende die Sitzung, da Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen besteht.

Anschließend erläutert der Ausschussvorsitzende den ergänzten und wie folgt geänderten Änderungsantrag AN/1101/2018 und stellt ihn zur Abstimmung.

### **Beschluss zu AN/1101/2018:**

Die o.a. Beschlussvorlage 0718/2018 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Grundsätzlich gilt beim Erwerb von Wohnungsbaugrundstücken, dass der Erwerber beim Wohnungsbau die Energierichtlinie ENEC in der jeweils gültigen Fassung als Mindeststandard umsetzen muss, dies wird vertraglich vereinbart.

Bei beiden Verfahren (Baufeld 8 und Baufeld 9) wird ein Qualifizierungsverfahren zur Sicherstellung der städtebaulichen und architektonischen Qualität durch eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt.

**Im Baufeld 8 werden 32 Doppelhaushälften statt der möglichen 16 Einfamilienhäuser gebaut.**

Die Grundsätze des Ratsbeschlusses „StEK Wohnen: Vergabe städtischer Grundstücke – Erweiterung der Vergabearten um die Vergabe nach Konzeptqualität“, 1775/2016, vom 22.09.2016 sind im Verfahren anzuwenden.

a)

**Baufeld 8 – Konzeptvergabe (Anlage 8 NEU)**

**Abweichend von der Anlage 8 NEU gelten folgende Kriterien:**

I. Funktionale und architektonische Kriterien	wie Verwaltungsvorschlag	40 Punkte
II. Ökologische, energetische und verkehrsbezogene Kriterien	Einsatz von Baustoffrecycling, Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz), Energieeinsparung; Mobilitätskonzept; Klimaanpassung	30 Punkte
III. Preiswettbewerb	wie Verwaltungsvorschlag	30 Punkte
<b>Punkte gesamt</b>		<b>100 Punkte</b>

Die unter Ziffer II. in Anlage 8 NEU ausgeführten Kriterien entfallen damit.

b)

**Baufeld 9 – Konzeptvergabe (Anlage 9 NEU)**

**Abweichend von der Anlage 9 NEU gelten folgende Kriterien:**

I. Wohnungspolitische Kriterien	Zusätzliche Wohnraumförderung / Mieteinfamilienhäuser - wie Verwaltungsvorschlag	<del>30 Punkte</del> <b>45 Punkte</b>
II. Funktionale und architektonische Kriterien	Wohnraum für unterschiedliche Lebensmodelle durch flexible und wandelbare Grundrisstypen	20 Punkte
III. Ökologische, energetische und verkehrsbezogene Kriterien	Einsatz von Baustoffrecycling, Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz), Energieeinsparung; Mobilitätskonzept; Klimaanpassung	<del>30 Punkte</del> <b>20 Punkte</b>
IV. Preiswettbewerb	wie Verwaltungsvorschlag	<del>20 Punkte</del> <b>15 Punkte</b>
<b>Punkte gesamt</b>		<b>100 Punkte</b>

Die unter Ziffer II. in Anlage 9 NEU ausgeführten Kriterien entfallen damit.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen wird die inzwischen gebildete interdisziplinäre Bewertungskommission, der Fachleute des Liegenschaftsamts, des Stadtplanungsamts, des Amtes für Stadtentwicklungsplanung und eine externe fachlich ausgewiesene Person angehören, vornehmen und ihre Ergebnisse dem Liegenschaftsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion beschlossen

Die SPD-Fraktion schließt sich dem beschlossenen Änderungsantrag AN 1101/2018 an und zieht den Änderungsantrag AN/1102/2018 zurück.

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende RM Frank die geänderte Beschlussvorlage 0718/2018 zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Liegenschaftsausschuss beschließt die Konzeptausschreibungen für die unter a) und b) aufgeführten Baufelder im Sürther Feld, 3. Bauabschnitt in Köln-Rodenkirchen, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 17 an Bauträger (siehe Anlage 1 und 2). Er verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Stadtentwicklungsausschuss ohne Einschränkung zustimmt.

**a) Baufeld 8 „Sonnentauweg“** (Flurstücke 1877, 1878 und 1880)

geplante Nutzung: 32 Doppelhaushälften (DHH) ~~oder 16 freistehende Einfamilienhäuser (EFH)~~

Größe: insgesamt 9.304 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: Mindestkaufpreis 9.955.280,- Euro

Der Verkauf erfolgt im Gebotsverfahren mit den als ~~Anlage 3~~ **Anlage 8** beigefügten Konzeptvorgaben **einschließlich der Änderungen gemäß Beschluss des Liegenschaftsausschusses zu AN/1101/2018.**

**b) Baufeld 9 „Waldmeisterweg“** (Flurstücke 1881 - 1886)

geplante Nutzung: rd. 60 Doppelhaushälften (DHH)

Größe: insgesamt 18.525 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: Mindestkaufpreis 19.737.500,- Euro

Der Verkauf erfolgt im Gebotsverfahren mit den als ~~Anlage 4~~ **Anlage 9** beigefügten Konzeptvorgaben **einschließlich der Änderungen gemäß Beschluss des Liegenschaftsausschusses zu AN/1101/2018.**

**Ergänzung gem. Beschluss zu AN/1101/2018:**

**Grundsätzlich gilt beim Erwerb von Wohnungsbaugrundstücken, dass der Erwerber beim Wohnungsbau die Energierichtlinie ENEC in der jeweils gültigen Fassung als Mindeststandard umsetzen muss, dies wird vertraglich vereinbart.**

**Bei beiden Verfahren (Baufeld 8 und Baufeld 9) wird ein Qualifizierungsverfahren zur Sicherstellung der städtebaulichen und architektonischen Qualität durch eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt.**

**Die Grundsätze des Ratsbeschlusses „StEK Wohnen: Vergabe städtischer Grundstücke – Erweiterung der Vergabearten um die Vergabe nach Konzeptqualität“, 1775/2016, vom 22.09.2016 sind im Verfahren anzuwenden.**

**Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen wird die inzwischen gebildete interdisziplinäre Bewertungskommission, der Fachleute des Liegenschaftsamts, des Stadtplanungsamts, des Amtes für Stadtentwicklungsplanung und eine externe fachlich ausgewiesene Person angehören, vornehmen und ihre Ergebnisse dem Liegenschaftsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlegen.**

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion beschlossen

**1.2 Vorbereitung der Veräußerung des ehemaligen Kölner Landschulheims in Wyk auf Föhr**  
**230**  
**1562/2018**

**RM Struwe** bittet darum, die Vorlage zurückzustellen, da seitens der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

**Beschluss:**

Der Liegenschaftsausschuss stellt die Vorlage zur nächsten Sitzung zurück

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**1.3 Autonomes Zentrum - Sachstandsbericht über den Dialog zur Alternativstandortfrage**  
**OB/OB**  
**1906/2018**

**Mitteilung:**

Im Folgenden berichtet die Stadtverwaltung über den Sachstand der Gespräche mit dem Autonomen Zentrum allgemein und beantwortet zugleich die seitens der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 13.06.2018 übermittelten Fragen (AN/0952/2018).

**Ausgangslage**

Das Objekt Luxemburger Straße 93 wurde dem Autonomen Zentrum im Oktober 2014 vertraglich für einen befristeten Zeitraum bis 31.12.2018 zur Nutzung überlassen. Es handelt sich dabei um den damals leerstehenden, nicht erhaltenswerten Betriebshof des ehemaligen Kanalbauamtes, bestehend aus Verwaltungsräumen, Garagen und einer Hofanlage. Der Vertragsabschluss zur befristeten Nutzungsüberlassung war das Ergebnis eines Dialogprozesses, der 2014 durch Vertreter der Stadtverwaltung und Politik initiiert und mit Blick auf die absehbar erneut erforderliche Verlagerung weiter fortgeführt wurde. Im Vertrag über die Nutzungsüberlassung vom 29.10.2014 wurde vereinbart, dass die Stadt und das Autonome Zentrum spätestens im Januar 2018 Gespräche aufnehmen, um zu klären, wo das Autonome Zentrum nach dem 31.12.2018 untergebracht werden könnte. Eine Verpflichtung, dem Autonomen Zentrum von städtischer Seite einen Alternativstandort anzubieten oder bereitzustellen, resultiert daraus ausdrücklich nicht.

**Allgemeine Vorbemerkung zum Dialogprozess mit dem Autonomen Zentrum**

Im Dezember 2016 kam es erstmals zu einem Austausch zwischen Vertretern des Autonomen Zentrums und der Stadtverwaltung, in dessen Ergebnis die Stadtverwaltung angeboten hat, nach entsprechender Prüfung und soweit vorhanden, mögliche Alternativstandorte für den Betrieb eines Autonomen Zentrums nach dem 31.12.2018 vorzuschlagen. Dezernat VI betrieb daraufhin unter Beteiligung der Ämter 15, 23, 26, 61 und 67 ab Frühjahr 2017 eine umfassende eigentümerunabhängige Standortrecherche.

Das Autonome Zentrum wurde im Juli 2017 im Rahmen eines informellen Informationsaustauschs vor Ort über die Vorgehensweise der Stadtverwaltung informiert. Im telefonischen Austausch der Folgemonate bekräftigt das Autonome Zentrum seine Position, am bisherigen Standort dauerhaft verbleiben zu wollen, es sei denn von städtischer Seite würde ein geeignetes und beziehbare Ersatzobjekt angeboten. Von städtischer Seite wurde deutlich gemacht, dass die Grundlage weiterer Gespräche nur der Dialog über mögliche Alternativen, nicht aber ein Verbleib am Standort Luxemburgerstraße sein kann. Die Standortalternative sollte vorrangig das Potential einer dauerhaften Nutzung durch das Autonome Zentrum haben, um erneute Verlagerungsszenarien für die Zukunft zu vermeiden. Um den Dialogprozess effizient und verlässlich zu gestalten, wird einvernehmlich die Durchführung regelmäßiger Treffen als hilfreich erachtet.

Ab November 2017 übernimmt hierfür das Büro der Oberbürgermeisterin die Gesprächsführung. Auf einen Auftakttermin im Februar folgen weitere drei Termine im März, April und Mai 2018.

Die Stadtverwaltung hat im Zuge der Gespräche einen konkreten Alternativstandort sowie verschiedene Lösungsansätze unter Ausnutzung von Containermodulen einschließlich möglicher Ortstermine angeboten und die aktive Mitwirkung der Vertreter des Autonomen Zentrums im Hinblick auf Initiativvorschläge eingefordert.

In dem bislang letzten Gesprächstermin am 04.05.2018 hat das Autonome Zentrum die Verhandlungen einseitig abgebrochen, mit der Begründung, dass die Erwartungen des Autonomen Zentrums an den Dialog mit der Stadtverwaltung – nämlich die Präsentation konkreter und mietkostenfreier Standortangebote – nicht erfüllt worden seien. Das Autonome Zentrum formuliert ferner als Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Gespräche, die Unterbreitung eines konkreten Ersatzobjektes zum Standort Luxemburger Straße 93.

Die Stadtverwaltung möchte die Dialoggespräche mit dem Autonomen Zentrum insbesondere zu dem konkret identifizierten Standortvorschlag fortführen und hat hierfür als nächsten Schritt das Angebot eines Ortstermins unterbreitet.

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion AN/0952/2018)

**Sind weitere Gespräche mit dem AZ geplant? Sind die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bzw. die Bürgerinitiative bei den Gesprächen beteiligt, oder zumindest darüber informiert worden?**

Die Verhandlungsgruppe des Autonomen Zentrums hat im Rahmen des vorerst letzten Gesprächstermins Anfang Mai 2018 eine Stellungnahme des Autonomen Zentrums vorgetragen und damit verbunden die Nachricht übermittelt, die Gespräche mit der Stadtverwaltung bis auf Weiteres einzustellen. Seitens der Stadtverwaltung besteht gleichwohl Interesse daran, den Dialog zur Standortfrage des Autonomen Zentrums fortzuführen. Der aktuell laufende Dialogprozess ist Bestandteil des Vertrags über die Nutzungsüberlassung des Anwesens Luxemburger Straße 93. Er umreißt im Wesentlichen Grundstücksangelegenheiten und ist insofern nicht für eine öffentliche, bürgerbeteiligte Debatte geeignet.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Parkstadt Süd – Neue Grünanlage am Eifelwall“ soll nach der Sommerpause 2018 erneut eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden, die der Ausstellung, Vorstellung und Diskussion der Entwurfsarbeiten dient (Wiederholung der Veranstaltungsreihe von Juli 2017). Seitens der Stadtverwaltung ist vorgesehen, in diesem Zusammenhang auch über den Gesprächsstand zur Standortfrage des Autonomen Zentrums zu berichten.

**Nach welchen Kriterien wurden die zwei angebotenen Grundstücke ausgewählt? Wie ist deren Lage, Beschaffenheit, bisherige Nutzung etc.? Befinden sich beide Grundstücke im Eigentum der Stadt?**

Die Stadtverwaltung hat unter Beteiligung der Ämter 15, 23, 26, 61 und 67 ab Frühjahr 2017 eine intensive eigentümerunabhängige Flächenrecherche durchgeführt. Als Prüfkriterien wurden angeführt:

- Lage im Stadtgebiet
- Eigentümer
- Verfügbarkeit (zeitlich | räumlich)
- Flächen (Gebäude | Freifläche)
- Planungsrechtliche Beurteilung (Gebietskategorie nach BauGB)
- Benachbarte Nutzungen
- Zustand der Liegenschaft
- Erschließung (Strom | Wasser | Gas | Kanal)
- Konflikte

Ohne weitere Vertiefung ausgeschlossen wurden potentielle, für den Schulbau und/oder den Wohnungsbau geeignete oder reservierte Flächen. Auszuschließen waren ferner Liegenschaften mit sensiblen Anforderungen an den Naturschutz, den Landschaftsschutz oder den Trinkwasserschutz. In der darauf folgenden vertieften Untersuchung konnte ein Standort identifiziert werden, der für die Nutzung als Autonomes Zentrum im Hinblick auf das Raumangebot und das unmittelbare städtebauliche Umfeld grundsätzlich geeignet und zugleich absehbar verfügbar war. Der Standortvorschlag hat insbesondere das Potential einer dauerhaften Nutzung durch das Autonome Zentrum.

Die Standortrecherche schloss jenseits der Suche nach geeigneten und grundsätzlich verfügbaren Bestandsgebäuden auch die Überprüfung des Schulcontainerbestandes bei der Gebäudewirtschaft ein. So sind dort derzeit drei intakte Schulcontaineranlagen (1 eingeschossige Anlage bestehend aus 2 naturwissenschaftlichen Klassencontainern | 2 zweigeschossige Anlagen bestehend aus je 4 Klassenzimmercontainern) vollständig abgeschrieben und – da ein weiterer Einsatz im Schulbetrieb nicht vorgesehen bzw. aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist – für alternative Nutzungen kostenfrei abzugeben. Die damit verknüpfte Flächenrecherche für einen geeigneten Aufstellort hat bislang zwei gegebenenfalls mögliche Flächen identifiziert. Diese befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Köln.

**Prüft die Verwaltung derzeit weitere Alternativstandorte? Bezieht sie dabei private Grundstücke mit ein?**

Die Standortrecherche wird eigentümerunabhängig betrieben. Sie ist grundsätzlich noch nicht abgeschlossen.

**Was passiert, wenn keine Einigung bis zum 31.12.2018 erreicht werden kann? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Umsetzung des Stadtentwicklungsprojektes Parkstadt Süd – Teilbereich Eifelwall? Wie gedenkt die Verwaltung die bestehenden Beschlüsse umzusetzen?**

Das Objekt Luxemburger Straße 93 wurde dem Autonomen Zentrum für einen befristeten Zeitraum bis 31.12.2018 zur Nutzung überlassen. Das Autonome Zentrum hat sich verpflichtet, die Liegenschaft spätestens zu diesem Stichtag vollständig geräumt an die Stadt zurückzugeben. Die Stadtverwaltung wird insofern die vertragsgemäße Rückgabe des Objektes vorbereiten.

Im Vertrag über die Nutzungsüberlassung vom 29.10.2014 wurde vereinbart, dass die Stadt und das Autonome Zentrum spätestens im Januar 2018 Gespräche aufnehmen, um zu klären, wo das Autonome Zentrum nach dem 31.12.2018 untergebracht werden könnte. Die Stadtverwaltung ist dieser Vereinbarung vertragsgemäß nachgekommen, indem sie bereits im Dezember 2016 den Dialog begonnen, ab Mitte 2017 intensiviert und mit Beginn des Jahres 2018 in ein strukturiertes Format überführt hat. Derzeit stehen ein konkreter Standortvorschlag sowie weitere alternative Lösungsansätze (Schulcontainer, etc.) im Raum. Seitens der Stadtverwaltung besteht Interesse daran, die Gespräche mit dem Autonomen Zentrum zu diesen Vorschlägen fortzuführen und zu konkretisieren. Sofern das Autonome Zentrum die Gespräche wieder aufnimmt und gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine verlässliche Grundlage für eine Standortalternative erarbeitet, sollte eine Verlängerung des o.a. Vertrags über die Nutzungsüberlassung zum Zwecke der geordneten Umsiedlung des Autonomen Zentrums (z.B. von 6 Monaten) nicht ausgeschlossen werden.

Die Rückgabe des Objektes Luxemburger Straße 93 und dessen anschließender Abbruch sind notwendig, um die durch den Rat der Stadt Köln beschlossene Schaffung einer neuen öffentlichen, räumlich qualitätvollen Grünanlage mit hoher Aufenthaltsqualität und damit die Fortführung des Inneren Grüngürtels (= erster Schritt zur Realisierung der „Parkstadt Süd“) umzusetzen.

Ein aktualisierter Zeitplan zum weiteren Vorgehen im Wettbewerbsverfahren „Parkstadt Süd – Neue Grünanlage am Eiffelwall“ wird im Anschluss an die, für nach der Sommerpause 2018 avisierte Bürgerinformationsveranstaltung erarbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

**RM Frank** bittet um Darstellung der aktuellen Gespräche mit den Vertretern des „Autonomen Zentrums“.

**Frau Strehle** erläutert, dass der letzte Gesprächstermin zwischen der Verwaltung und Vertretern des Autonomen Zentrums Anfang Mai stattgefunden hat. Zwischenzeitlich wurden noch Telefongespräche geführt. Die Verwaltung hat dem Autonomen Zentrum gegenüber deutlich gemacht, dass sie ernsthaft an einer einvernehmlichen Lösung für einen alternativen Standort interessiert ist.

**RM Frank** bittet die Verwaltung, die weitere Entwicklung dem Ausschuss zeitnah mitzuteilen. Das gilt auch für Überlegungen zur befristeten Verlängerung des bestehenden Nutzungsvertrags und verweist auf den Hauptausschuss.

## **2 Gleichstellungsrelevante Themen**

gez. RM Jörg Frank  
Ausschussvorsitzender

gez. Gerhild Lesser  
Schriftführerin